



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB):**

### **1. Allgemeines**

Die AGB gelten bei sämtlichen Dienstleistungen (Führungstouren, Ausbildungsangebote etc.) in den Geschäftsbereichen "Bergführen und Skiführen" zwischen dem Kunden/der Kundin und dem jeweiligen Berg- und/oder Skiführer der Walser Guides. Bei Vermittlung durch Agenturen, Vereine etc. können auch deren AGB (teilweise) Geltung haben.

### **2. Anmeldung/Vertragsabschluss**

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen. Der Vertrag kommt verbindlich zustande, sobald eine schriftliche oder mündliche Bestätigung erfolgt ist. Alle genannten Preise sind in Euro ausgewiesen, es gelten grundsätzlich die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. des Vertragsabschlusses. Sollten sich Preise ändern, auf die wir keinen Einfluss haben (Bergbahnen, Unterkünfte etc.), können diese eine nachträgliche Preisänderung bewirken.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wird, ist innerhalb einer Woche ab der verbindlichen Buchung eine Anzahlung von 30 % zu leisten. Der Restbetrag ist vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen, bei Banküberweisung spätestens eine Woche vor dem ersten Tag der Tour/Ausbildung, zzgl. eventueller Bankgebühren und ohne Abzug.

### **4. Anforderungen**

Die klar kommunizierten Anforderungen für eine Veranstaltung sind Bestandteil des Vertrages. Erfüllt ein/eine TeilnehmerIn diese Anforderungen nicht, ist der Berg- und/oder Skiführer berechtigt, ihn/sie ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises.

### **5. Ausrüstung**

Für Leihhausrüstung, die gegebenenfalls zur Verfügung gestellt wird (gratis oder gegen eine Leihgebühr), sind die Kosten für Verlust oder Reparatur (die über die normale Abnutzung hinausgehen) von dem/der TeilnehmerIn zu tragen. Gleiches gilt auch für durch KundInnen verschuldeten Verlust von Ausrüstungsgegenständen des Berg- und/oder Skiführers.

## **6. Rücktritt durch Sie**

Sie sind berechtigt jederzeit vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, maßgeblich ist das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Für den Rücktritt oder Nichtantritt werden folgende Stornogebühren verrechnet:

30 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 %, 20 bis 10 Tage 80 %, danach 100 % des Gesamtbetrages. Ein/eine TeilnehmerIn, der/die die Gruppe aus welchen Gründen immer vorzeitig verlässt, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## **7. Rücktritt durch mich**

Wenn die Wetter- oder Lawinenbedingungen die Durchführung einer Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, behalte ich mir das Recht vor, diese Tour/Ausbildung zu verschieben, alternative Angebote zu offerieren oder abzusagen. Lediglich im Falle einer Absage besteht die Verpflichtung meinerseits das geleistete Entgelt zu retournieren. Bereits angefallene Kosten (Anzahlungen auf Hütten etc.) können nicht zurückbezahlt werden und müssen von der/dem Kundin/Kunden getragen werden.

## **8. Programmänderungen**

Da die Durchführung des jeweiligen Programms stark von Wetter, Schneelage, Lawinensituation etc. abhängt, kann ich für dessen genaue Einhaltung nicht garantieren. Die Entscheidung über Änderungen oder die Absage einzelner Programmpunkte bleibt dem Berg- und Skiführer vorbehalten. Für aus Wetter- und Sicherheitsgründen, oder vom Kunden/von der Kundin selbst verschuldete, unterbliebene Touren können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

## **9. Versicherung und Haftung**

Jedem/jeder TeilnehmerIn wird der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen, die Bergungs- und Rücktransportkosten inkludiert.

Den Anweisungen des Berg- und/oder Skiführers ist unbedingt und genauestens Folge zu leisten. Eine Verletzungsgefahr kann trotz sorgfältiger Planung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jeder/jede TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass immer ein Restrisiko einer Verletzung bleibt, wofür keine Haftung übernommen wird.

Eine Haftpflichtversicherung seitens des Berg- und/oder Skiführers besteht.

Leistungsstörungen durch Wetter, Ausfall von Bahnen oder durch andere Ereignisse, die sich meinem Einfluss entziehen, sind nicht regresspflichtig.

## **11. Rechtswahl**

Es gilt das österreichische Recht.

## **12. Gerichtsstand:**

A-6700 Bludenz, Österreich